

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen - aktuelle Auslastung (Teil 2)

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 20.02.2019 - Drs. 18/2952
an die Staatskanzlei übersandt am 25.02.2019

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 26.03.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit der Antwort in der Drucksache 18/2346 antwortete die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, die sich mit der Auslastung der Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen auseinandersetzte. Aufgrund der Antwort der Landesregierung haben sich weitere Nachfragen ergeben.

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß § 170 Abs. 2 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) sind für die einzelnen Vollzugsarten (Freiheitsstrafe, Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, Jugendstrafe, Untersuchungshaft an jungen Gefangenen und Untersuchungshaft an sonstigen Untersuchungsgefangenen), für den Vollzug an Frauen und Männern sowie für den Vollzug der Freiheitsstrafe an jungen Verurteilten jeweils gesonderte Anstalten oder Abteilungen einzurichten. Hinzu kommen Binnendifferenzierungskonzepte der jeweiligen Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt, nach denen Gefangene und Sicherungsverwahrte aus Gründen der Sicherheit oder der Behandlung bestimmten Vollzugsabteilungen zugewiesen werden. Im Ergebnis können freie Haftplätze nicht jeder oder jedem Gefangenen zugewiesen werden. In der Folge kann es temporär in einzelnen Vollzugsarten zu Belegungsspitzen kommen. In diesen Fällen kann gemäß § 171 Abs. 3 Ziffer 3 NJVollzG aus dringenden Gründen der Vollzugsorganisation der Vollzug in einer für eine andere Vollzugsart bestimmten Anstalt oder Abteilung erfolgen.

Nachdem im Jahr 2016 die Kapazitäten an Haftplätzen im Vollzug der Untersuchungshaft an erwachsenen Männern nahezu erschöpft waren, wurde aus dringenden Gründen der Vollzugsorganisation in der Justizvollzugsanstalt Vechta und in der Jugendanstalt Hameln jeweils eine Abteilung für den Vollzug von Untersuchungshaft an Männern bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres mit insgesamt 56 Haftplätzen (26 Haftplätze in Vechta und 30 Haftplätze in Hameln) eingerichtet. Im Jahr 2017 wurde die Abteilung in der Jugendanstalt Hameln auf 60 Haftplätze ausgebaut und das Lebensalter sowohl in der Jugendanstalt Hameln als auch in der Justizvollzugsanstalt Vechta um ein Jahr (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres) angehoben. Diese Regelungen haben bis heute Bestand, da die Belegungssituation in der Untersuchungshaft weiterhin angespannt ist.

1. **Mit der Beantwortung der Frage 1 aus der Drucksache 18/2346 teilte die Landesregierung die Belegungsfähigkeit in Zahlen der jeweiligen Justizvollzugsanstalten mit. Die Zahlen der Belegungsfähigkeit sollten ohne die Plätze im offenen Vollzug, ohne die z. B. wegen Renovierungen nicht nutzbaren Hafträume und ohne die besonders gesicherten Hafträume angegeben werden.**
 - a) **Wie viele Haftplätze gibt es in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten insgesamt (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und Bereichen aufschlüsseln)?**

Um die Belegung in der Jugendanstalt und den Justizvollzugsanstalten differenziert steuern zu können, sind die verschiedenen Abteilungen sogenannten Buchkreisen zugeordnet. Mithilfe dieser Buchkreise kann zwischen den verschiedenen Standorten, geschlossenem und offenem Vollzug, männlichen und weiblichen, erwachsenen und jugendlichen Gefangenen sowie nach den unterschiedlichen Haftarten (Strafhaft, Untersuchungshaft, Abschiebungshaft) und speziellen Zuständigkeiten (medizinische Abteilung, Sicherheitsstation, Transportstation, Behandlungsabteilung Naikan, Vollzugsabteilung mit psychiatrischem Schwerpunkt [VpS], Sozialtherapie, Mutter-Kind-Abteilung, Prognosezentrum, Sicherungsverwahrung, Übergangsstation) unterschieden werden. Die Belegungsfähigkeit stellt sich danach wie folgt dar:

Justizvollzugseinrichtung	festgesetzte Belegungsfähigkeit
JA Hameln	650
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, jugendlich, Strafhaft	362
Hauptanstalt: männlich, jugendlich, Untersuchungshaft	62
Hauptanstalt: männlich, Untersuchungshaft bis 23 Jahre	60
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, jugendlich, Sozialtherapie	52
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, jugendlich, VpS	20
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, jugendlich, Sicherheitsstation	19
Abteilung Göttingen-Leineberg: männlich, offen, jugendlich	75
JVA Bremervörde	300
männlich, geschlossen, Strafhaft	186
männlich, Untersuchungshaft	84
männlich, offen	30
JVA Celle	222
männlich, geschlossen, Strafhaft	154
männlich, Untersuchungshaft	38
männlich, geschlossen, Sozialtherapie	20
männlich, geschlossen, Sicherheitsstation	10
JVA Hannover	604
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	295
Hauptanstalt: männlich, Untersuchungshaft	110
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Transportstation	69
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sozialtherapie	41
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Prognosezentrum	3
Abteilung Langenhagen: männlich, Abschiebungshaft	42
Abteilung Langenhagen: weiblich, Abschiebungshaft	6
Abteilung Haltenhoffstraße: männlich, offen	31
Abteilung Haltenhoffstraße: weiblich, offen	7

Justizvollzugseinrichtung	festgesetzte Belegungsfähigkeit
JVA Lingen und Justizvollzugskrankenhaus	814
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	69
Hauptanstalt: männlich, Untersuchungshaft	54
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sozialtherapie	30
Justizvollzugskrankenhaus: männlich, geschlossen	60
Justizvollzugskrankenhaus: männlich, geschlossen, VpS	9
Justizvollzugskrankenhaus: weiblich, geschlossen	5
Justizvollzugskrankenhaus: weiblich, geschlossen, VpS	3
Abteilung Groß-Hesepe: männlich, geschlossen, Strafhaft	273
Abteilung Damaschke: männlich, offen	230
Abteilung Osnabrück: männlich, Untersuchungshaft	45
Abteilung Osnabrück: männlich, offen	36
JVA Meppen	418
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	345
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sozialtherapie	25
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, medizinische Abteilung	17
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sicherungsverwahrung	10
Abteilung Baumschulenweg: männlich, offen	21
JVA Oldenburg	423
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	126
Hauptanstalt: männlich, Untersuchungshaft	122
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Transportstation	30
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, VpS	20
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sicherheitsstation	10
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, medizinische Abteilung	6
Abteilung Nordenham: männlich, offen	40
Abteilung Nordenham: weiblich, offen	6
Abteilung Wilhelmshaven: männlich, offen	63
JVA Rosdorf	386
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	176
Hauptanstalt: männlich, Untersuchungshaft	88
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sicherungsverwahrung	45

Justizvollzugseinrichtung		festgesetzte Belegungsfähigkeit
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sozialtherapie	30
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, medizinische Abteilung	10
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sicherheitsstation, Sicherungsverwahrung	3
	Abteilung Duderstadt: männlich, offen	18
	Abteilung Einbeck: männlich, offen	16
JVA Sehnde		663
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	404
	Hauptanstalt: männlich, Untersuchungshaft	84
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sicherheitsstation	20
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, VpS	11
	Hauptanstalt: männlich, Untersuchungshaft und Behandlungsabteilung (Naikan)	10
	Abteilung Burgdorf: männlich, offen	134
JVA Uelzen		317
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	186
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sozialtherapie	24
	Hauptanstalt: männlich, offen	20
	Hauptanstalt: männlich, jugendlich, Untersuchungshaft	8
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, medizinische Abteilung	6
	Abteilung Lüneburg: männlich, Untersuchungshaft	50
	Abteilung Brockwinkler Weg: männlich, offen	23
JVA Vechta		359
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	235
	Hauptanstalt: männlich, jugendlich, Untersuchungshaft	39
	Hauptanstalt: männlich, Untersuchungshaft bis 23 Jahre	26
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sozialtherapie	25
	Hauptanstalt: männlich, geschlossen, medizinische Abteilung	6
	Abteilung Delmenhorst: männlich, offen	28
Vechta Frauen		305
	Hauptanstalt: weiblich, geschlossen, Strafhaft	89
	Hauptanstalt: weiblich, Untersuchungshaft	20
	Hauptanstalt: weiblich, geschlossen, Mutter-Kind-Abteilung	7
	Hauptanstalt: weiblich, geschlossen, medizinische Abteilung	5

Justizvollzugseinrichtung	festgesetzte Belegungsfähigkeit
Abteilung Hildesheim: weiblich, geschlossen, Strafhaft	58
Abteilung Hildesheim: weiblich, Untersuchungshaft	14
Abteilung Falkenrott: weiblich, offen	44
Abteilung Falkenrott: weiblich, geschlossen, Sozialtherapie	14
Abteilung Falkenrott: weiblich, offen, Mutter-Kind-Abteilung	13
Abteilung Zitadelle: weiblich, geschlossen, Strafhaft	15
Abteilung Zitadelle: weiblich, geschlossen, jugendlich, Strafhaft	14
Abteilung Zitadelle: weiblich, jugendlich, Untersuchungshaft	7
Abteilung Zitadelle: weiblich, geschlossen, jugendlich, Sozialtherapie	5
JVA Wolfenbüttel	481
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Strafhaft	211
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Übergangsstation	22
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sozialtherapie	20
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, medizinische Abteilung	8
Hauptanstalt: männlich, geschlossen, Sicherheitsstation	6
Abteilung Braunschweig: männlich, Untersuchungshaft	91
Abteilung Braunschweig: männlich, geschlossen, Strafhaft	64
Abteilung Goslar: männlich, geschlossen, Strafhaft	30
Abteilung Goslar: männlich, offen	2
Abteilung Helmstedt: männlich, offen	27
Summe	5942

- b) **Wie viele Haftplätze gibt es im offenen Vollzug, wie viele Haftplätze gibt es in besonders gesicherten Hafträumen, und wie ist die entsprechende Auslastung (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und Bereichen aufschlüsseln)?**

Die folgenden Belegungsfähigkeiten und Auslastungsquoten im offenen Vollzug entsprechen der Belegung zum Stichtag 28. Februar 2019:

Buchkreis	festgesetzte Belegungsfähigkeit	Auslastung
JA Hameln, Abteilung Göttingen-Leineberg: männlich, offen, jugendlich	75	44,00%
JVA Bremervörde: männlich, offen	30	50,00%
JVA Hannover, Abteilung Haltenhoffstraße: männlich, offen	31	80,65%
JVA Hannover, Abteilung Haltenhoffstraße: weiblich, offen	7	14,29%
JVA Lingen, Abteilung Damaschke: männlich, offen	230	59,57%

Buchkreis	festgesetzte Belegungsfähigkeit	Auslastung
JVA Lingen, Abteilung Osnabrück: männlich, offen	36	80,56%
JVA Meppen, Abteilung Baumschulenweg: männlich, offen	21	104,76%
JVA Oldenburg, Abteilung Nordenham: männlich, offen	40	47,50%
JVA Oldenburg, Abteilung Nordenham: weiblich, offen,	6	66,67%
JVA Oldenburg, Abteilung Wilhelmshaven: männlich, offen	63	84,13%
JVA Rosdorf, Abteilung Duderstadt: männlich, offen	18	66,67%
JVA Rosdorf, Abteilung Einbeck: männlich, offen	16	50,00%
JVA Sehnde, Abteilung Burgdorf: männlich, offen	134	68,66%
JVA Uelzen: männlich, offen	20	65,00%
JVA Uelzen, Abteilung Brockwinkler Weg: männlich, offen	23	43,48%
JVA Vechta, Abteilung Delmenhorst: männlich, offen	28	89,29%
JVA Vechta Frauen, Abteilung Falkenrott: weiblich, offen	44	56,82%
JVA Vechta Frauen, Abteilung Falkenrott: weiblich, offen, Mutter-Kind-Abteilung	13	69,23%
JVA Wolfenbüttel, Abteilung Goslar: männlich, offen	2	0,00%
JVA Wolfenbüttel, Abteilung Helmstedt: männlich, offen	27	85,19%

Gegen eine Gefangene oder einen Gefangenen kann gemäß § 81 Abs. 1 NJVollzG eine besondere Sicherungsmaßnahme angeordnet werden, wenn nach ihrem oder seinem Verhalten oder aufgrund ihres oder seines seelischen Zustandes in erhöhtem Maße Fluchtgefahr oder die Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen oder die Gefahr der Selbsttötung oder der Selbstverletzung besteht und wenn die Maßnahme zur Abwendung der Gefahr unerlässlich ist. Gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 5 NJVollzG ist als besondere Sicherungsmaßnahme die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum (bgH) ohne gefährdende Gegenstände zulässig. Sie ist gemäß § 81 Abs. 3 NJVollzG auch zulässig, wenn sie zur Abwendung der Gefahr einer Befreiung oder einer erheblichen Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich ist.

Die besonders gesicherten Hafträume sind nicht in der Belegungsfähigkeit enthalten. Die folgende Tabelle schlüsselt die Anzahl der besonders gesicherten Hafträume in den einzelnen Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt Hameln auf:

JA/JVA	Strafhaft	erw. U-Haft	VpS	Sicherheitsstation	Sicherungsverwahrung	ohne Zuordnung	Gesamtzahl
Hameln	4	1	1				6
Bremer-vörde	2						2
Celle	2						2
Hannover				3		3	6
Lingen	1	1				1	3
Meppen	1						1
Oldenburg			1	1		1	3

JA/JVA	Strafhaft	erw. U-Haft	VpS	Sicherheitsstation	Sicherungsverwahrung	ohne Zuordnung	Gesamtzahl
Rosdorf	1				1		2
Sehnde	2			2			4
Uelzen	2	2					4
Vechta						2	2
Vechta Frauen						4	4
Wolfenbüttel	3	1					4
Anzahl bgH gesamt							43

Von den 43 besonders gesicherten Hafträumen waren zum Stichtag 28. Februar 2019 drei belegt:

JA/JVA	Strafhaft	erw. U-Haft	VpS	Sicherheitsstation	Sicherungsverwahrung	ohne Zuordnung	Gesamtzahl
Hannover						1	1
Oldenburg			1				1
Vechta						1	1
Belegung gesamt							3

Dies entspricht einer Quote von 6,98 %.

Gemäß § 82 Abs. 1 NJVollzG ist die unausgesetzte Absonderung einer oder eines Gefangenen (Einzelhaft) nur zulässig, wenn dies aus Gründen, die in der Person der oder des Gefangenen liegen, unerlässlich ist. Männliche erwachsene Gefangene, bei denen Einzelhaft angeordnet wurde, werden in Sicherheitsstationen untergebracht. Sicherheitsstationen befinden sich in den Justizvollzugsanstalten Celle, Oldenburg, Sehnde und Wolfenbüttel. Die folgende Tabelle gibt die Belegung, die Belegungsfähigkeit und die Auslastungsquote zum Stichtag 28. Februar 2019 wieder:

	Belegung	Belegungsfähigkeit	Auslastungsquote
JVA Celle: männlich, geschlossen, Sicherheitsstation	6	10	60,00%
JVA Oldenburg: männlich, geschlossen, Sicherheitsstation,	6	10	60,00%
JVA Sehnde: männlich, geschlossen, Sicherheitsstation	6	20	30,00%
JVA Wolfenbüttel: männlich, geschlossen, Sicherheitsstation	3	6	50,00%
gesamt	21	46	45,65%

- c) **Wie viele Haftplätze gibt es in der Justizvollzugsanstalt Sehnde in der besonders gesicherten Abteilung, in der Naikan-Abteilung und in der Psychischen Krankenabteilung, und wie ist die entsprechende Auslastung?**

Die sogenannte Naikan-Abteilung der Justizvollzugsanstalt Sehnde ist eine Vollzugsabteilung, die temporär für die Durchführung von Naikan-Seminaren genutzt wird. Aktuell wird kein Naikan-Seminar durchgeführt. In dieser Zeit wird die Naikan-Abteilung als Vollzugsabteilung für Untersuchungsgefangene genutzt. Die Auslastung der Sicherheitsstation, der Naikan-Station und der Vollzugsabteilung mit psychiatrischem Schwerpunkt der Justizvollzugsanstalt Sehnde stellte sich zum Stichtag 28. Februar 2019 wie folgt dar:

JVA Sehnde	festgesetzte Belegungsfähigkeit	Auslastung
männlich, geschlossen, Naikan	10	100,00%
männlich, geschlossen, Vollzugsabteilung mit psychiatrischem Schwerpunkt	11	127,27%
männlich, geschlossen, Sicherheitsstation	20	30,00%

2. Wurden bzw. werden in den Justizvollzugsanstalten Lingen und Sehnde Arresträume als Hafträume genutzt?

Die Justizvollzugsanstalt Lingen nutzt keine Arresträume als Hafträume. In der Justizvollzugsanstalt Sehnde werden die Arresträume bei Belegungsspitzen als Hafträume genutzt. Die Räume sind mit einem Bett aus Metall oder Holz, einem Waschbecken, einem WC aus Edelstahl, einem Holztisch, einem Holzstuhl sowie teilweise mit einem Radiowecker und einem Wasserkocher ausgestattet.

3. Hat das Justizministerium Konzepte für die Belegung von vorgelagerten Hafträumen und anderen Räumlichkeiten entwickelt lassen, was beinhalten diese Konzepte, und wie werden sie, gegebenenfalls im Rahmen von Notfallbelegungen, umgesetzt?

In der Justizvollzugsanstalt Sehnde sind in acht Vollzugsabteilungen jeweils zwei Hafträume vorgelagert. Die Grundfläche beträgt jeweils 10 m². Die vorgelagerten Hafträume sind einfach ausgestattet und für eine längerfristige Unterbringung nicht geeignet. In der Belegungsfähigkeit sind diese Hafträume nicht enthalten.

Die vorgelagerten Hafträume verteilen sich wie folgt:

- Haus 1, 1. Obergeschoss:

Zwei Hafträume, davon ein Arrestraum und ein kameraüberwachter Haftraum

- Haus 2, 1. Obergeschoss:

Zwei Arresträume

- Haus 2, 3. Obergeschoss:

Vier Hafträume, von denen drei Hafträume als Teeküche bzw. Lagerraum genutzt werden. Der vierte vorgelagerte Haftraum wird nur bei Belegungsspitzen und im Einzelfall aus Trennungsgründen belegt.

- Haus 3, 1. Obergeschoss:

Zwei Arresträume

- Haus 3, 3. Obergeschoss:

Vier Hafträume, von denen zwei Hafträume als Teeküche bzw. Lagerraum genutzt werden. Die beiden weiteren vorgelagerten Hafträume werden nur bei Belegungsspitzen und im Einzelfall aus Trennungsgründen belegt.

- Haus 4, Erdgeschoss:

Zwei kameraüberwachte Hafträume

Im Rahmen des jährlichen Aufsichtsbesuchs im Jahr 2018 wurde die Anstaltsleitung gebeten zu prüfen, unter welchen baulichen und konzeptionellen Voraussetzungen eine dauerhafte Nutzung dieser Hafträume möglich sein könnte. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Justizvollzugsanstalt Sehnde verfügt des Weiteren über jeweils zwei Hafträume im Zu- und Abgangsbereich. Die Grundfläche beträgt jeweils 10 m². Sie werden ausschließlich als Warteräume vor bzw. nach Transporten genutzt und dienen nicht der Unterbringung während der Nacht.

4. Wie werden aktuell in der Justizvollzugsanstalt Sehnde die Räume in den Häusern 2 und 3 im ersten Geschoss genutzt?

Die vorgelagerten Räume in der Justizvollzugsanstalt Sehnde im ersten Obergeschoss der Häuser 2 und 3 werden als Arresträume genutzt.

5. Gibt es in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen Doppelhafträume, die eine Grundfläche von unter 11 m² ausweisen (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

In der Hauptanstalt der Justizvollzugsanstalt Lingen sind acht Doppelhafträume mit einer Grundfläche von 10,47 m² vorhanden.

Im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Rosdorf, Abteilung Einbeck ist ein Doppelhaftraum mit einer Größe von 9,13 m² vorhanden, der im Ausnahmefall mit zwei Gefangenen mit deren Zustimmung belegt wird.

In der Hauptanstalt der Justizvollzugsanstalt Uelzen sind 23 Hafträume mit einer Grundfläche von weniger als 11 m² mit zwei Gefangenen belegt bzw. mit einer Belegungsfähigkeit von zwei Gefangenen ausgewiesen.

Die Justizvollzugsanstalt für Frauen verfügt über drei Doppelhafträume im Bereich der Untersuchungshaft für Erwachsene mit einer Größe von 9,06 m² inklusive des Sanitärbereichs sowie über fünf Doppelhafträume mit einer Größe von 11,31 m² inklusive des Sanitärbereichs.

In der Jugendanstalt und in den übrigen Justizvollzugsanstalten sind keine Doppelhafträume mit einer Grundfläche von unter 11 m² vorhanden.

6. Hält die Landesregierung die Unterbringung in Doppelhafträumen, welche eine Grundfläche von 11,45 qm (inklusive Nassbereich) ausweisen, für angemessen? Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf?

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 NJVollzG wird die oder der Gefangene während der Ruhezeit allein in ihrem oder seinem Haftraum untergebracht. Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die oder der Gefangene gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 NJVollzG auch gemeinsam mit anderen Gefangenen untergebracht werden, wenn eine schädliche Beeinflussung nicht zu befürchten ist.

Ohne Zustimmung der betroffenen Gefangenen ist eine gemeinsame Unterbringung gemäß § 20 Abs. 2 NJVollzG nur zulässig, sofern eine oder einer von ihnen hilfsbedürftig ist, für eine oder einen von ihnen eine Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht oder die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies erfordern.

Die Gefangenen sind mithin im Regelfall einzeln untergebracht. Zum Stichtag 28. Februar 2019 lag die Quote der Einzelunterbringung bei 87,63 %. Die gemeinschaftliche Unterbringung in einem Doppelhaftraum ohne Zustimmung der oder des Gefangenen erfolgt in Einzelfällen und jeweils nur für einen kurzen Zeitraum. Nach der aktuellen Erlasslage ist für einen Einzelhaftraum des geschlossenen Vollzuges eine Grundfläche von ca. 8,5 m² und für einen Doppelhaftraum eine Grundfläche von ca. 6 m² je Gefangenem (ohne Nassbereich) vorzusehen.

Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

7. Ist das Gewaltpotenzial zwischen Gefangenen in Doppelhafräumen größer als das Gewaltpotenzial zwischen Gefangenen generell?

Im Rahmen der Berichtspflicht der Justizvollzugseinrichtungen gegenüber der Fachabteilung des Justizministeriums zu außerordentlichen Vorkommnissen werden auch tätliche Auseinandersetzungen unter Gefangenen mitgeteilt, wenn der Verdacht des Straftatbestandes der schweren oder gefährlichen Körperverletzung vorliegt. Im Jahr 2018 wurden 45 entsprechende Tötlichkeiten unter Gefangenen berichtet, an denen 70 Gefangene beteiligt waren. Nur in einem Fall fand die Tötlichkeit in einem Doppelhafräum statt.

8. Besteht in einer oder mehreren Justizvollzugsanstalten die Praxis, in Fällen der Überbelegung der Strafabteilung oder der Untersuchungshaft, Gefangene in der Transportabteilung unterzubringen, und wie oft kommt dies in welchen Justizvollzugsanstalten vor?

Die Justizvollzugsanstalten Hannover und Oldenburg sind sogenannte transportumlaufleitende Behörden, die über Transportstationen verfügen.

In der Transportstation der Justizvollzugsanstalt Hannover werden bei Belegungsspitzen auch Untersuchungsgefangene untergebracht. Im Zeitraum März 2018 bis Februar 2019 befanden sich durchschnittlich 14,92 Untersuchungsgefangene in der Transportstation. Aktuell ist in der Justizvollzugsanstalt Hannover ein Unterkunftshaus mit 30 Haftplätzen wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Mit der Wiederinbetriebnahme voraussichtlich im Juni 2019 ist mit einer Entspannung der Belegungssituation zu rechnen.

In der Justizvollzugsanstalt Oldenburg kommt es ebenfalls vor, dass bei Belegungsspitzen Strafgefangene oder Untersuchungsgefangene in der Transportstation untergebracht werden. Eine statistische Erfassung erfolgt dort nicht.

9. Welche Überstunden sind in den Justizvollzugsanstalten für Verwaltungsmitarbeiter, Werkbedienstete, Stationsbedienstete und im Fachbereich Sicherheit angefallen (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und genannten Bereichen aufschlüsseln)?

In den Justizvollzugsanstalten werden lediglich die Mehrarbeitsstunden der Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (Stationsbedienstete und Fachbereich Sicherheit) und des Werkdienstes statistisch erfasst. Eine weitere Aufschlüsselung nach Bereichen ist nicht möglich. Dabei gibt das Controlling die Anzahl der Stunden wieder, die nicht durch Zeitausgleich zum Erfassungszeitpunkt ausgeglichen werden konnten.

Für das Jahr 2018 (Stichtag 31. Dezember 2018) ergaben sich für die genannten Gruppen die folgenden Mehrarbeitsstunden:

JAA/JA/JVA	Anzahl Mehrarbeitsstunden
Verden	3,25
Hamel	15,64
Bremervörde	6,18
Celle	19,16
Hannover	17,39
Lingen	9,91
Meppen	2,72
Oldenburg	-11,61
Rosdorf	18,51
Sehnde	44,33
Uelzen	44,41
Vechta	11,94
Vechta Frauen	17,92
Wolfenbüttel	12,09
gesamt	15,81

10. Haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Jahresurlaub in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 vollständig genommen (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und Bereichen aufschlüsseln)?

Den Berichten der Justizvollzugseinrichtungen zufolge ist festzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Jahresurlaub ihren Wünschen entsprechend in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 vollständig abwickeln konnten. Es ist in keinem Fall dazu gekommen, dass ein Urlaubsantrag aus dienstlichen Gründen abgelehnt wurde. Aus welchen Gründen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Urlaubsansprüche auf das Folgejahr übertragen wollen, ist nicht bekannt.

11. Wie viele Krankheitstage der Mitarbeiter hat es in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 gegeben (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und Bereichen aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung der Krankheitstage ist nur in die Bereiche Allgemeiner Justizvollzugsdienst und Werkdienst (inklusive Fachbereich Sicherheit) sowie in die Bereiche Vollzug und Verwaltung möglich.

Danach ergeben sich folgende Zahlen:

a) Krankentage Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst:

JAA/JA/JVA	2015	2016	2017	2018
Verden*	0	0	1797	1810
Hameln	7023	8410	8462	8726
Bremervörde	778	1562	1108	1202
Celle	5291	3805	4381	4867
Hannover	9399	9145	9460	7982
Lingen	6113	5376	5770	4487
Meppen	2857	2943	3953	2625
Oldenburg	2907	3310	4184	3467
Rosdorf	3305	3383	2577	3696
Sehnde	5920	6446	7675	6626
Uelzen	2737	3356	2922	3129
Vechta	4250	5085	2225	2617
Vechta Frauen	3595	3715	3802	2790
Wolfenbüttel	5699	6769	6849	5591
gesamt	59874	63305	65165	59615

* Die Krankentage für die Standorte des Jugendarrestes sind für die Jahre 2015 und 2016 in den Krankentagen der Jugendanstalt Hameln und der Justizvollzugsanstalt Vechta enthalten.

b) Krankentage Vollzug und Verwaltung:

JAA/JA/JVA	2015	2016	2017	2018
Verden	0	0	227	548
Hameln	2795	3178	3008	2815
Bremervörde	532	262	297	342
Celle	1665	1152	1781	1881
Hannover	2531	2420	2366	1743
Lingen	1801	2209	1899	1802
Meppen	496	714	805	754
Oldenburg	603	587	779	765
Rosdorf	1061	1367	1268	1499
Sehnde	902	890	1016	1274
Uelzen	721	790	1022	857
Vechta	1343	1260	756	941
Vechta Frauen	809	790	637	1032
Wolfenbüttel	841	1061	1369	1607
gesamt	16100	16680	17230	17860

c) Krankentage insgesamt:

2015	2016	2017	2018
75974	79985	82395	77475

12. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um die Überstunden der Mitarbeiter in besonders belasteten Bereichen des Vollzugsdienstes zu reduzieren?

Die Mehrarbeitsstunden der Bediensteten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes und Werkdienstes betragen zum 31. Dezember 2018 pro Kopf 15,81 Stunden. Die Anstalten, in denen die Mehrarbeitsstunden deutlich höher sind, haben berichtet, dass es ihnen durch zum 1. Januar 2019 erfolgte und für den 1. Juli 2019 anstehende Einstellungen von ausgebildeten Obersekretärsanwärterinnen und -anwärtern gelingen wird, die Mehrarbeitsstunden deutlich zu reduzieren. Für das Jahr 2019 wird im Rahmen eines Workshops zudem ein Austausch der Anstaltsleitungen zu Methoden der Reduzierung der Mehrarbeitsstunden stattfinden.

(Verteilt am 29.03.2019)